



Fotografenvertrag

Vertrag betreffend fotografische Arbeiten

zwischen

Fotografin

und

Kunde

Karin Salzmann

Blumenweg 5

6037 Root

078 640 31 32

click@art-of-portrait.ch

11.08.1981

Vorname/Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Die beiden oben genannten Parteien treffen nachstehende Vereinbarung:

1. Projekt:

Die Fotografin übernimmt die Herstellung der folgenden fotografischen Arbeiten:

2. Leistungen der Fotografin:

Die Fotografin hat nach Durchführung der fotografischen Arbeiten dem Kunden eine Daten-CD zur Verfügung zu stellen. Die Daten-CD enthält eine Kopie der JPEG Dateien in digitaler Form mit einer Auflösung von mindestens 6 Megapixel. Auf der Daten-CD sind grundsätzlich alle gemachten Aufnahmen abgespeichert. Davon ausgenommen sind insbesondere Aufnahmen mit Belichtungsfehlern.

3. Rechte an den fotografischen Arbeiten:

3.1 Die Fotografin behält sämtliche Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte, an den fotografischen Arbeiten und deren Teilen.

3.2 Der Kunde darf die fotografischen Arbeiten und deren Teile **ausschliesslich für private Zwecke** (z.B. für Geschenke) verwenden. Eine weitergehende Nutzung, insbesondere eine Veröffentlichung durch den Kunden bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit der Fotografin.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet bei der Verwendung der fotografischen Arbeiten bzw. Teilen davon, die Fotografin zu erwähnen. Insbesondere bei einer Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Kunden, ist immer der Urheberrechtsvermerk der Fotografin (© **Fotografie: art-of-portrait.ch**) anzugeben. Der Fotografin ist von jeder Veröffentlichung der fotografischen Arbeiten eine Kopie zukommen zu lassen.

4. Verwendung der fotografischen Arbeiten durch die Fotografin:

Die Fotografin kann Aufnahmen für die eigene Homepage „www.art-of-portrait.ch“ oder Ihre Präsentationsmappe verwenden. Eine weitergehende Nutzung durch die Fotografin bedarf einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden.

5. Honorar:

5.1 Als Gegenleistung für die von der Fotografin zu erbringenden Arbeiten (einschliesslich allfälliger Nebenleistungen, Aufwendungen, Auslagen usw. der Fotografin) verpflichtet sich der Kunde den Betrag von

CHF _____ zu bezahlen.

5.2 Das Honorar ist grundsätzlich in **bar** und **am Aufnahmedatum** zu leisten. Mit untenstehender Unterschrift bestätigt die Fotografin den Erhalt des Honorars.

6. Haftung:

Die Fotografin übernimmt keine Haftung bei Unfällen. Der Kunde ist selbst für eine Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich.

7. Dauer und Beendigung des Vertrages:

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Der Vertrag gilt bis zur Ablieferung sämtlicher oben genannter Daten.

8. Schriftform, Vertragsänderung:

Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9. Teilunwirksamkeit:

Sollten Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

10. Ausstellung:

Dieser Vertrag wird doppelt ausgestellt, je einmal zuhanden der Parteien.

11. Besondere Abmachungen zwischen den Parteien:

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

12.1 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz der Fotografin.

Ort und Datum

Kunde

Fotografin